



Protokoll

Einwohnergemeinderat

Deitingen

8. Sitzung

Donnerstag, 10. Dezember 2009, 19.00 Uhr, Gemeinderatszimmer

<u>Traktanden</u>	<u>Geschäfts-Nr.</u>
1. Protokoll Nr. 7 vom Mittwoch, 11. November 2009	
2. Dorfzentrum Deitingen; Einsprachen gegen den Gestaltungsplan	84
3. Verkauf Kindergarten Gartenstrasse; Entscheid	85
4. <i>Stöcklimattstrasse; Signalisation Parkverbot</i>	86
5. Pferdesport-Zenter Russmatt; Neuer Zonen- und Gestaltungsplan	87
6. <i>Aussiedlungsvorhaben Kaufmann und Kofmel; Datenerhebung</i>	88
7. Ersatzbeschaffung Kubota inkl. Schneepflug	89
8. Gemeindesteuern 2010; Zinssätze	90
9. <i>Verlustscheine; Zusammenstellung</i>	91
10. <i>Abschreibungen von Gebühren (Unter Ausschluss der Oeffentlichkeit)</i>	92
11. <i>Abschreibungen von Steuern (Unter Ausschluss der Oeffentlichkeit)</i>	93
12. <i>Personelles; Wahl eines Ersatzmitgliedes ZV Wasserversorgung ä. W.</i>	94
13. <i>Zukunftsvisionen von Verwaltungstätigkeiten</i>	95
14. <i>Stipendienreglement; Totalrevision</i>	96
15. Rechnungen	97
16. Nachtragskredite	98
17. Verschiedenes	99

84 090.00 Allgemeines Gebäulichkeiten EWG

Dorfzentrum Deitingen; Einsprachen gegen den Gestaltungsplan

Auf die öffentliche Ausschreibung des Gestaltungsplans Dorfzentrum sind fünf Einsprachen eingegangen. Die Einsprachen richteten sich hauptsächlich gegen die Lage und Höhe des Dorfzentrums sowie die ungenügende Anzahl an Parkplätzen und den Schattenwurf. Mit Schreiben vom 03.12.2009 unterbreitet der Ressortverantwortliche Bau, Umwelt und Raumordnung die vorbereiteten Einspracheentscheide zur Genehmigung. Der aktualisierte Gestaltungsplan wird dem Gemeinderat vorgestellt. Bezüglich Landkauf bzw. -abtausch kam leider keine Einigung zustande.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Einsprache Emch Käthi i.S. Nutzungsplanung Dorfzentrum

Sachverhalt

Vom 23.03. bis am 21.04.2009 lag die Nutzungsplanung Dorfzentrum Deitingen, bestehend aus Teilzonenplan, Anpassungen Strassen- und Baulinienplan sowie Gestaltungsplan öffentlich auf. Dagegen erhob Emch Käthi, Wangenstrasse 7, fristgerecht Einsprache. Die Einsprecherin führt ins Feld,

- es sei stossend, dass das geplante Dorfzentrum bis zu 5 Geschosse haben dürfe und für ihr Grundstück nur zwei Geschosse zulässig seien,
- die Besonnung ihrer Liegenschaft werde durch das Vorhaben beeinträchtigt,
- die Zufahrt zum Grundstück der Einsprecherin werde möglicherweise beeinträchtigt,
- die Anzahl der Parkplätze der geplanten Überbauung sei ungenügend, und
- dem Problem des Grundwassers müsse Rechnung getragen werden, damit an angrenzenden Gebäuden bei der Ausführung des Bauvorhabens keine Schäden entstehen könnten.

Eine vom Gemeinderat eingesetzte Verhandlungsdelegation, bestehend aus dem Präsidenten der Planungskommission, Frei Bernhard, dem Ressortchef Bau des Gemeinderats, Schreier Daniel und dem Rechtsberater der Gemeinde, Keller Walter, führte am 25.06. und 24.11.2009 zwei Einspracheverhandlungen durch. Zu einer Einigung ist es nicht gekommen, so dass über die Einsprache zu entscheiden ist.

Erwägungen

1. Auf die Einsprache ist aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft der Einsprecherin zum Standort des Vorhabens einzutreten.
2. Das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbs für das Dorfzentrum nutzt die Chance, Deitingen zu einem zeitgemässen, einen ortsbaulichen Schwerpunkt setzenden Dorfzentrum zu verhelfen, optimal. Mit den hohen Überbauungsteilen, die bewusst Präsenz markieren sollen, wird die benötigte Nutzfläche teilweise in zusätzliche Geschosse verlegt, was es ermöglicht, benutzerfreundliche und grosszügige Aussenflächen zu realisieren. Besonders anhand des Modells des Projekts wird augenscheinlich, dass auch der fünfgeschossige Gebäudeteil (der zudem eine relativ kleine Grundfläche hat), die Firsten der nahe gelegenen alten Bauernhäuser nicht übermässig überragt. Mit dem Verzicht auf ein oder gar zwei Geschosse ginge ein wesentliches Gestaltungselement des Projekts verloren, spiegelt doch dieser Gebäudeteil die Umsetzung des Zentrumsgedankens. Der Gemeinderat hält dafür, dass das Projekt insgesamt überzeugt, weshalb dem Begehren nach einer Beschränkung der Geschosshöhe des Projekts nicht zu folgen ist.

Das Grundstück der Einsprecherin liegt ausserhalb des Perimeters der Nutzungsplanung Dorfzentrum, weshalb der Anspruch auf Änderung der Zonenvorschrift für dieses Grundstück keine Grundlage hat. Das an der zweiten Einspracheverhandlung zutage getretene Anliegen der Einsprecherin, ihr bestehendes Gebäude innerhalb des vorhandenen Kubus' auszubauen, ist realisierbar, ohne dass eine Änderung des Zonenreglements erforderlich ist.

3. Die Besonnung der Liegenschaft der Einsprecherin wird durch das anstehende Projekt nicht nennenswert beeinträchtigt werden. Die diesbezüglichen Bedenken sind unbegründet.
4. Die Zufahrtsverhältnisse zur Liegenschaft der Einsprecherin sind mit Dienstbarkeiten grundbuchlich geregelt. An ihnen wird mit dem Projekt Dorfzentrum nichts geändert. Die mit der Einsprache vorgebrachten Bedenken bezüglich Zufahrt sind unbegründet.
5. Bezüglich der Aussenparkplätze der Überbauung Dorfzentrum ist der Einsprecherin hingegen zuzustimmen. Die gemäss Planaufgabe vorgesehenen 20 Plätze sind ungenügend. Mit der nun vorliegenden angepassten Planung können 41 Kundenparkplätze realisiert werden. Der Gemeinderat stimmt dieser verbesserten Lösung einhellig zu.
6. Die allfällige Grundwasserproblematik wird im Baubewilligungsverfahren und im Gange der Erstellung des Dorfzentrums ins Auge zu fassen sein. Im Nutzungsplanungsverfahren ist sie nicht mit einzubeziehen.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Die Einsprache von Emch Käthi wird bezüglich der Aussenparkplätze im Sinne der Erwägungen gutgeheissen und in allen weiteren Punkten abgewiesen.**
- ⇒ **Gegen diesen Beschluss kann beim Regierungsrat, Rathaus, 4509 Solothurn, innert 10 Tagen Beschwerde erhoben werden. Diese muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.**

Einsprache Kofmel Markus i.S. Nutzungsplanung Dorfzentrum

Sachverhalt

Vom 23.03. bis am 21.04.2009 lag die Nutzungsplanung Dorfzentrum Deitingen, bestehend aus Teilzonenplan, Anpassungen Strassen- und Baulinienplan sowie Gestaltungsplan öffentlich auf. Dagegen erhob Markus Kofmel, Stöcklimattstrasse 28, fristgerecht Einsprache. Der Einsprecher erhebt folgende Rügen:

1. Das Grundstück GB Nr. 362 werde total übernutzt.
2. Entlang der Wangenstrasse müsse ein Grenzabstand von 8 m eingehalten werden.
3. Der Parkplatznachweis sei falsch. Die vorgesehenen 20 Kundenparkplätze genügen nicht.
4. Entlang der Bahnhofstrasse müsse ein Trottoir von mindestens 1,5 m Breite vorgesehen werden.

Eine vom Gemeinderat eingesetzte Verhandlungsdelegation, bestehend aus dem Präsidenten der Planungskommission, Frei Bernhard, dem Ressortchef Bau des Gemeinderats, Schreier Daniel und dem Rechtsberater der Gemeinde, Keller Walter, führte am 24.06.2009 eine Einspracheverhandlung durch. Zu einer Einigung ist es nicht gekommen, so dass über die Einsprache zu entscheiden ist.

Erwägungen

1. Angesichts der Distanz vom Wohndomizil des Einsprechers zum Standort des Dorfzentrums kann man sich fragen, ob der Einsprecher vom Vorhaben überhaupt mehr betroffen ist als andere Dorfbewohner. Im Sinne einer offenen Behandlung der Angelegenheit wird jedoch auf die Einsprache eingetreten.
2. Gemäss der Berechnung der Architekten Krayer & Smolenicky/Schmid Schärer vom 25.06.2009 weist die gesamte Überbauung Dorfzentrum (inkl. Gemeindehaus) eine Ausnutzungsziffer von 0,68 auf. Angesichts der Zentrumsfunktion der Überbauung ist dies nicht übertrieben, zumal das Siegerprojekt geschickt grosszügige Aussenräume für Fussgänger schafft. Der Einsprache ist in diesem Punkt nicht stattzugeben.
3. Im Rahmen eines Gestaltungsplans können Strassenbaulinien unterschritten werden, zumal sie nicht von der Gebäudehöhe abhängig sind. Im vorliegenden Fall ist die Baulinie entlang der Wangenstrasse vor der Durchführung des Architekturwettbewerbs mit dem kantonalen Amt für Verkehr und Tiefbau abgesprochen worden. Ein grösserer Abstand des Gebäudes an der Wangenstrasse wäre nur möglich, wenn die Liegenschaft Wangenstrasse 7 (Erben Franz Emch) in den Planungsperimeter hätte mit einbezogen werden können, was sich als unmöglich erwiesen hat. Es ist deshalb an der Baulinie festzuhalten.
4. Bezüglich der Aussenparkplätze der Überbauung Dorfzentrum ist dem Einsprecher zuzustimmen. Die gemäss Planaufgabe vorgesehenen 20 Plätze sind ungenügend. Mit der nun vorliegenden angepassten Planung können 41 Kundenparkplätze realisiert werden. Der Gemeinderat stimmt dieser verbesserten Lösung einhellig zu.
5. Die vorerwähnte angepasste Planung ermöglicht es, entlang der Bahnhofstrasse einen Fussgängerbereich von mindestens 1,5 m Breite auszuscheiden, ohne dass die ein- und ausfahrenden PW diese Fläche benötigen. Der Abtausch der Verkehrsflächen (Parkplätze direkt an der Bahnhofstrasse, Fussgängerbereich hintenliegend) ist vom Amt für Verkehr und Tiefbau gutgeheissen worden. Nach Auffassung des Gemeinderats ist damit dem Anliegen des Einsprechers entsprochen worden.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Die Einsprache von Kofmel Markus wird bezüglich Aussenparkplätze und Trottoir Bahnhofstrasse im Sinne der Erwägungen gutgeheissen und im Übrigen abgewiesen.**
- ⇒ **Gegen diesen Beschluss kann beim Regierungsrat, Rathaus, 4509 Solothurn, innert 10 Tagen Beschwerde erhoben werden. Diese muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.**

Einsprache Kofmel Anton und Peter i.S. Nutzungsplanung Dorfzentrum

Sachverhalt

Vom 23.03. bis am 21.04.2009 lag die Nutzungsplanung Dorfzentrum Deitingen, bestehend aus Teilzonenplan, Anpassungen Strassen- und Baulinienplan sowie Gestaltungsplan öffentlich auf. Dagegen erhob Anton Kofmel, Derendingenstrasse 31 (Mitunterzeichner: Peter Kofmel, Bahnhofstrasse 3) fristgerecht Einsprache. Die Einsprecher stellen folgende Rechtsbegehren:

1. Die vorgesehene Nutzungsplanung „Dorfzentrum Deitingen“ ist integral so zu reduzieren, dass nur Bauvorhaben möglich sind, die den Begründungen des Einsprechers Rechnung tragen. In jedem Fall ist die bauliche Ausnützung deutlich zu reduzieren.
2. Die max. mögliche Geschosszahl ist auf 3 Geschosse zu beschränken.
3. Der Bau- resp. Gebäudeabstand zur Wangen- und Bahnhofstrasse sowie zum alten Schulhaus ist zu verdoppeln.

Eine vom Gemeinderat eingesetzte Verhandlungsdelegation, bestehend aus dem Präsidenten der Planungskommission, Frei Bernhard, dem Ressortchef Bau des Gemeinderats, Schreier Daniel und dem Rechtsberater der Gemeinde, Keller Walter, führte am 25.06. und 30.11.2009 zwei Einspracheverhandlungen durch. Zu einer Einigung ist es nicht gekommen, so dass über die Einsprache zu entscheiden ist.

Erwägungen

1. Auf die Einsprache ist einzutreten. Der Einsprecher Kofmel Anton stellt zwar seine eigene Legitimation wegen der Distanz seines Domizils zum Dorfzentrum in Frage; der Einsprecher Kofmel Peter ist jedoch ohne Zweifel legitimiert zur Einsprache.
2. Das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbs für das Dorfzentrum nutzt die Chance, Deitingen zu einem zeitgemässen, einen Ortsbaulichen Schwerpunkt setzenden Dorfzentrum zu verhelfen, optimal. Mit den hohen Überbauungsteilen, die bewusst Präsenz markieren sollen, wird die benötigte Nutzfläche teilweise in zusätzliche Geschosse verlegt, was es ermöglicht, benutzerfreundliche und grosszügige Aussenflächen zu realisieren. Besonders anhand des Modells des Projekts wird augenscheinlich, dass auch der fünfgeschossige Gebäudeteil (der zudem eine relativ kleine Grundfläche hat), die Firsten der nahe gelegenen alten Bauernhäuser nicht übermässig überragt. Mit dem Verzicht auf ein oder gar zwei Geschosse ginge ein wesentliches Gestaltungselement des Projekts verloren, spiegelt doch dieser Gebäudeteil die Umsetzung des Zentrumsgedankens. Der Gemeinderat hält dafür, dass das Projekt insgesamt überzeugt, auch wenn er mit den Einsprechern darin einig geht, dass der Einbezug der Liegenschaft Wangenstrasse 7 in den Planungssperimeter sehr wünschbar gewesen wäre (vgl. Ziff. 3). Den Begehren nach einer reduzierten baulichen Ausnützung und der Beschränkung der Geschosszahl des Projekts ist nicht zu folgen.
3. Den Einsprechern ist, wie erwähnt, darin zuzustimmen, dass mit einem Einbezug des Grundstücks GB Deitingen Nr. 360 (Erben Emch Franz) eine grosszügigere Planung ermöglicht worden wäre. Der Einbezug dieser Liegenschaft ist von der Gemeinde mehrfach angestrebt worden, jüngst auch mit der Vermittlung durch den Einsprecher Kofmel Anton. Dass diese Erweiterung des Planungssperimeters letztlich gescheitert ist, muss hingenommen werden. Damit ist es aber auch nicht möglich, die Strassenabstände und den Abstand des Projekts zur Gemeindeverwaltung (altes Schulhaus) zu erhöhen. Dieses Begehren der Einsprecher ist nicht realisierbar.

4. Nach Auffassung der Einsprecher ist das Projekt Dorfzentrum aus ortsbildschützerischen Überlegungen zu verwerfen. Es dürfte jedoch unbestritten sein, dass weder das Bauernhaus Moser noch das Feuerwehrmagazin schützenswerte Bauten waren. Im Falle einer grösseren Arealüberbauung in einem Ortskern bedeutet Sich-Einfügen in die bauliche Umgebung nicht, dass die allfälligen Charakteristika der umliegenden Bauten übernommen werden müssten. Zu verlangen ist vielmehr, dass die Neuüberbauung über eine hohe architektonische Qualität verfügt, was beim Siegerprojekt des Wettbewerbs nach dem klaren Verdikt der Fachjury der Fall ist. Das Neue darf, ja muss sich vom Alten unterscheiden. Das Projekt ist eine zeitgemässe Lösung mit einer heutigen Architektursprache und passt sich gut in den bestehenden Kontext ein.
5. Bezüglich der Aussenparkplätze der Überbauung Dorfzentrum ist den Einsprechern zuzustimmen. Die gemäss Planaufgabe vorgesehenen 20 Plätze sind ungenügend. Mit der nun vorliegenden angepassten Planung können 41 Kundenparkplätze realisiert und die Platzverhältnisse für die Fussgänger entlang der Bahnhofstrasse markant verbessert werden. Der Gemeinderat stimmt dieser verbesserten Lösung einhellig zu.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Die Einsprachen von Kofmel Anton und Kofmel Peter wird bezüglich der Aussenparkplätze im Sinne der Erwägungen gutgeheissen und in allen weiteren Punkten abgewiesen.**
- ⇒ **Gegen diesen Beschluss kann beim Regierungsrat, Rathaus, 4509 Solothurn, innert 10 Tagen Beschwerde erhoben werden. Diese muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.**

Einsprache Roth Adrian i.S. Nutzungsplanung Dorfzentrum

Sachverhalt

Vom 23.03. bis am 21.04.2009 lag die Nutzungsplanung Dorfzentrum Deitingen, bestehend aus Teilzonenplan, Anpassungen Strassen- und Baulinienplan sowie Gestaltungsplan öffentlich auf. Dagegen erhob Roth Adrian, Bärnerstrasse 28, fristgerecht Einsprache. Der Einsprecher rügt, das Projekt genüge den Anforderungen an den Ortsbildschutz nicht, und beantragt eine intrigierte Buslinie sowie ein dreistöckiges Dorfzentrum.

Eine vom Gemeinderat eingesetzte Verhandlungsdelegation, bestehend aus dem Präsidenten der Planungskommission, Frei Bernhard, dem Ressortchef Bau des Gemeinderats, Schreier Daniel und dem Rechtsberater der Gemeinde, Keller Walter, führte am 24.06. und 24.11.2009 zwei Einspracheverhandlungen durch. Zu einer Einigung ist es nicht gekommen, so dass über die Einsprache zu entscheiden ist.

Erwägungen

1. Auf die Einsprache ist aufgrund der nahen Distanz des Domizils des Einsprechers zum Standort des Vorhabens einzutreten.

2. Nach Auffassung des Einsprechers genügt das Projekt Dorfzentrum den ortsbildschützerischen Vorgaben nicht. Es dürfte jedoch unbestritten sein, dass weder das Bauernhaus Moser noch das Feuerwehrmagazin schützenswerte Bauten waren. Im Falle einer grösseren Arealüberbauung in einem Ortskern bedeutet Sich-Einfügen in die bauliche Umgebung nicht, dass die allfälligen Charakteristika der umliegenden Bauten übernommen werden müssten. Zu verlangen ist vielmehr, dass die Neuüberbauung über eine hohe architektonische Qualität verfügt, was beim Siegerprojekt des Wettbewerbs nach dem klaren Verdikt der Fachjury der Fall ist. Das Neue darf, ja muss sich vom Alten unterscheiden. Das Projekt ist eine zeitgemässe Lösung mit einer heutigen Architektursprache und passt sich gut in den bestehenden Kontext ein. Der diesbezüglichen Rüge ist deshalb nicht zu folgen.
3. Das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbs für das Dorfzentrum nutzt die Chance, Deitingen zu einem zeitgemässen, einen ortsbaulichen Schwerpunkt setzenden Dorfzentrum zu verhelfen, optimal. Mit den hohen Überbauungsteilen, die bewusst Präsenz markieren sollen, wird die benötigte Nutzfläche teilweise in zusätzliche Geschosse verlegt, was es ermöglicht, benutzerfreundliche und grosszügige Aussenflächen zu realisieren. Besonders anhand des Modells des Projekts wird augenscheinlich, dass auch der fünfgeschossige Gebäudeteil (der zudem eine relativ kleine Grundfläche hat), die Firsten der nahe gelegenen alten Bauernhäuser nicht übermässig überragt. Mit dem Verzicht auf ein oder gar zwei Geschosse ginge ein wesentliches Gestaltungselement des Projekts verloren, spiegelt doch dieser Gebäudeteil die Umsetzung des Zentrumsgedankens. Der Gemeinderat hält dafür, dass das Projekt insgesamt überzeugt, weshalb dem Begehren nach einer Beschränkung der Geschosshöhe des Projekts nicht zu folgen ist.
4. Nachdem nicht klar ist, was mit einer ‚intragierten Buslinie‘ überhaupt gemeint ist und die öV-Erschliessung der Gemeinde nicht Gegenstand dieses Verfahrens ist, ist der entsprechende Antrag nicht weiterzuverfolgen.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ **Die Einsprache Roth Adrian wird abgewiesen.**

⇒ **Gegen diesen Beschluss kann beim Regierungsrat, Rathaus, 4509 Solothurn, innert 10 Tagen Beschwerde erhoben werden. Diese muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.**

Einsprache Zuber Peter i.S. Nutzungsplanung Dorfzentrum

Sachverhalt

Vom 23.03. bis am 21.04.2009 lag die Nutzungsplanung Dorfzentrum Deitingen, bestehend aus Teilzonenplan, Anpassungen Strassen- und Baulinienplan sowie Gestaltungsplan öffentlich auf. Dagegen erhob Peter Zuber, Bärnerstrasse 19, fristgerecht Einsprache. Der Einsprecher rügt,

- das Projekt genüge den Anforderungen an den Ortsbildschutz nicht, insbesondere auch bezüglich der Gebäudehöhe,
- die Zufahrt zur Einstellhalle via Chäsiweg sei schlecht und beeinträchtige den Schulweg und

- die Anzahl der geplanten Parkplätze sei ungenügend.

Eine vom Gemeinderat eingesetzte Verhandlungsdelegation, bestehend aus dem Präsidenten der Planungskommission, Frei Bernhard, dem Ressortchef Bau des Gemeinderats, Schreier Daniel und dem Rechtsberater der Gemeinde, Keller Walter, führte am 24.06. und 24.11.2009 zwei Einspracheverhandlungen durch. Zu einer Einigung ist es nicht gekommen, so dass über die Einsprache zu entscheiden ist.

Erwägungen

1. Auf die Einsprache ist aufgrund der nahen Distanz des Domizils des Einsprechers zum Standort des Vorhabens einzutreten.
2. Nach Auffassung des Einsprechers genügt das Projekt Dorfzentrum den ortsbildschützerischen Vorgaben nicht. Es dürfte jedoch unbestritten sein, dass weder das Bauernhaus Moser noch das Feuerwehrmagazin schützenswerte Bauten waren. Im Falle einer grösseren Arealüberbauung in einem Ortskern bedeutet Sich-Einfügen in die bauliche Umgebung nicht, dass die allfälligen Charakteristika der umliegenden Bauten übernommen werden müssten. Zu verlangen ist vielmehr, dass die Neuüberbauung über eine hohe architektonische Qualität verfügt, was beim Siegerprojekt des Wettbewerbs nach dem klaren Verdikt der Fachjury der Fall ist. Das Neue darf, ja muss sich vom Alten unterscheiden. Das Projekt ist eine zeitgemässe Lösung mit einer heutigen Architektursprache und passt sich gut in den bestehenden Kontext ein. Der diesbezüglichen Rüge ist deshalb nicht zu folgen.
3. Das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbs für das Dorfzentrum nutzt die Chance, Deitingen zu einem zeitgemässen, einen ortsbaulichen Schwerpunkt setzenden Dorfzentrum zu verhelfen, optimal. Mit den hohen Überbauungsteilen, die bewusst Präsenz markieren sollen, wird die benötigte Nutzfläche teilweise in zusätzliche Geschosse verlegt, was es ermöglicht, benutzerfreundliche und grosszügige Aussenflächen zu realisieren. Besonders anhand des Modells des Projekts wird augenscheinlich, dass auch der fünfgeschossige Gebäudeteil (der zudem eine relativ kleine Grundfläche hat), die Firsten der nahe gelegenen alten Bauernhäuser nicht übermässig überragt. Mit dem Verzicht auf ein oder gar zwei Geschosse ginge ein wesentliches Gestaltungselement des Projekts verloren, spiegelt doch dieser Gebäudeteil die Umsetzung des Zentrumsgedankens. Der Gemeinderat hält dafür, dass das Projekt insgesamt überzeugt, weshalb dem Begehren nach einer Beschränkung der Geschoszahl des Projekts nicht zu folgen ist.
4. Die Einstellhalle der geplanten Überbauung wird 36 Abstellplätze aufweisen, die für die Bewohner und das Personal der Gewerbebetriebe des Dorfzentrums vorgesehen sind. Dadurch wird kein grosses Verkehrsaufkommen entstehen, das der Chäsiweg nicht aufnehmen könnte. Im Weiteren wurden die Ausfahrt und der Schulweg räumlich auseinander gehalten. Der Gemeinderat kann den diesbezüglichen Bedenken des Einsprechers nicht folgen.
5. Bezüglich der Aussenparkplätze der Überbauung Dorfzentrum ist dem Einsprecher hingegen zuzustimmen. Die gemäss Planaufgabe vorgesehenen 20 Plätze sind ungenügend. Mit der nun vorliegenden angepassten Planung können 41 Kundenparkplätze realisiert werden. Der Gemeinderat stimmt dieser verbesserten Lösung einhellig zu.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Die Einsprache von Zuber Peter wird bezüglich der Aussenparkplätze im Sinne der Erwägungen gutgeheissen und in allen weiteren Punkten abgewiesen.**
 - ⇒ **Gegen diesen Beschluss kann beim Regierungsrat, Rathaus, 4509 Solothurn, innert 10 Tagen Beschwerde erhoben werden. Diese muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.**
-

Geht an:

- Familie Emch, c/o Advokaturbüro Dr. iur. Ryser Franziska, Niklaus-Konradstr. 12, 4500 Solothurn
- Kofmel Anton, Derendingenstrasse 31, 4543 Deitingen
- Kofmel Peter, Bahnhofstrasse 3, 4543 Deitingen
- Kofmel Markus, Stöcklimattstrasse 28, 4543 Deitingen
- Roth Adrian, Bärnerstrasse 28, 4543 Deitingen
- Zuber Peter, Bärnerstrasse 19, 4543 Deitingen

85 090.46 Kindergarten Wässermatten, Gartenstr. 13

Verkauf Kindergarten Gartenstrasse; Entscheid

Auf die Ausschreibung des Grundstückes Kindergarten Gartenstrasse haben uns zwei Kaufinteressenten termingerecht ein Angebot unterbreitet. Da der vom Gemeinderat festgelegte Kaufpreis nicht erreicht wurde, führte die Planungskommission mit beiden Parteien nochmals ein Gespräch. Zudem wurden die Beweggründe für den Kauf geklärt.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Das Grundstück Nr. 620, 820 m² wird (inkl. Gebäude aber ohne Kunstobjekte) zum Preis von CHF 250'000.00 an die Firma Flury Arthur AG, Fabrikstrasse 4, 4543 Deitingen, verkauft.**
- ⇒ **Das Grundstück wird in die Industriezone A umgezont.**
- ⇒ **Das Grundstück Nr. 620 wird in den Gestaltungsplan Areal Flury (RRB 1995, vom 16.10.2001) integriert. Das Grundstück darf nur für Büro, Sitzungszimmer, Labors oder ähnliche Nutzungen (stilles Gewerbe) genutzt werden. Das Gebäudevolumen entspricht dem Plan des Ingenieurbüros spi planer und ingenieure ag vom 24.11.2009.**

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Die öffentliche Urkunde (Vorvertrag zu einem Grundstückkaufvertrag) zwischen der Einwohnergemeinde Deitingen und der Flury Arthur AG wird genehmigt.**
- ⇒ **Die Planungskommission wird hiermit beauftragt, den Verkauf vorzubereiten.**

Geht an:

- Flury Arthur AG, Fabrikstrasse 4, 4543 Deitingen
- Stephani André, Gartenstrasse 14, 4543 Deitingen

86 620.83 Verkehrssignalisationen, Markierungen

Stöcklimattstrasse; Parkverbot

Aus Zeitgründen wird dieses Traktandum erst an der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

87 790.82 Gestaltungs- und Überbauungspläne

Pferdesport-Zenter Russmatt; Neuer Zonen- und Gestaltungsplan

Am 28.10.2009 haben Vertreter der Planungskommission den neuen Zonen- und Gestaltungsplan „Pferdesport-Zenter Russmatt“ mit Flury Urs und seinen Söhne sowie Meyer Beat, Verfasser des Gestaltungsplanes, besprochen und diverse Aenderungen verlangt. Leider erfolgte diese Ueberarbeitung nur zum Teil nach den erteilten Vorgaben.

Mit Auszug aus dem Protokoll Nr. 4 vom 19.11.2009 unterbreitet die Planungskommission dem Gemeinderat die Unterlagen mit diversen Korrekturanträgen.

Mit Schreiben vom 07.11.2009 nimmt auch Kofmel Anton umfassend Stellung in Sachen Planung Russmatt.

Aufgrund des heutigen Beschlusses gehen die Unterlagen zur Vorprüfung an den Kanton. Anschliessend wird die Planungskommission mit den Anwohnern und Familie Flury nochmals einen Informationsabend durchführen, bevor der Gemeinderat abschliessend über den neuen Zonen- und Gestaltungsplan entscheidet.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Das Betriebskonzept und der Raumplanungsbericht des Pferdesport-Zenter Russmatt werden gemeinsam durchgegangen und folgende Aenderungen beschlossen:

⇒ Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ **Seite 10; Ziffer 3.8.1 lautet neu:**

...

Die vorhandenen Räumlichkeiten und Aussenanlagen eignen sich auch für andere als Pferdesport-Anlässe. Das Pferdezentrum Russmatt soll nicht zu einem Fest-Veranstaltungs-Ort für jedermann werden. Die Betreiber des Zenters finden es aber sinnvoll, auch Veranstaltungen mit landwirtschaftlichen Nutztieren durchzuführen. Landwirtschaftliche Nutztiere sind: Geflügel, Kaninchen, Pferde, Rinder, Schafe, Schweine und Ziegen

⇒ Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ **Seite 11; Ziffer 3.8.1 lautet neu:**

...

Da die Unterscheidung der beiden Arten von Anlässen bedeutenden Ermessensraum enthält, waren die Diskussionen immer intensiv. Um dem abzuwehren wird ein Grossanlass, sofern mindestens ein Kriterium erfüllt ist, wie folgt definiert:

- Anlässe ab 3 Tagen, unabhängig von der Anzahl Startern, Ausstellern und Zuschauern
- Anlässe ab 50 Reitern oder Ausstellern an einem Tag
- Anlässe ab 200 Zuschauern an einem Tag
- Anlässe welche mobile Pferdeställe ausserhalb des Gestaltungsplanperimeters erfordern

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ **Seite 12; Ziffer 3.8.2 lautet neu:**

...

Aus personellen und organisatorischen Gründen können nie alle diese Wünsche erfüllt werden. Nach Rücksprache mit der Planungsbehörde der Einwohnergemeinde Deitingen werden 10 Grossanlässe pro Jahr zugelassen. Betriebsfremde Anlässe wie z. B. Hochzeiten, Firmenanlässe usw. sind nicht gestattet.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ **Seite 12; Ziffer 3.8.3 lautet neu:**

... Bei grossen Anlässen, wenn innerhalb des Perimeters der Platz nicht ausreicht, werden ausserhalb des Gestaltungsplanperimeters auf GB-Nr. 170 mobile Pferdeställe zugelassen. Mobile Pferdeställe innerhalb und ausserhalb des Perimeters dürfen 5 Tage vor dem Anlass aufgebaut werden und sind innert 5 Tagen nach dem Anlass zu entfernen.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ **Seite 14; Ziffer 4.2.2 lautet neu:**

... Die Sonderbauvorschriften wurden den Gegebenheiten der Gewerbezone im Zonenplan der Gemeinde Deitingen angepasst. Die Sonderbauvorschriften befinden sich in der Beilage.

⇒ **Das Zonenreglement der Gemeinde Deitingen wird entsprechend der Benennung (z. B. Landwirtschaftliche Spezialzone im Sinne einer Gewerbezone) angepasst.**

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ **Seite 15; Ziffer 4.3.3**

Der Abschnitt bezüglich Kantonalem Richtplan wird ersatzlos gestrichen.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ **Seite 15; Ziffer 4.3.4 lautet neu:**

Das Leitbild für die Ortsplanung der Gemeinde Deitingen datiert aus dem Jahr 1996 und wird grundsätzlich eingehalten.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Seite 15; Ziffer 4.3.5.1 lautet neu:**
Zuständige Behörde ist die Baukommission der Gemeinde Deitingen.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Seite 16; Ziffer 4.3.5.2**
Der Abschnitt bezüglich Eingliederung wird ersatzlos gestrichen.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Seite 18; Ziffer 4.3.5.5 lautet neu:**

...
Tabelle 6 Verkehrsbewegungen: Anzahl Zu- und Wegfahrten

	Personenwagen	Transporter/Traktoren	Lastwagen
Pro Jahr	29'160	1'907	102
Pro Tag	79.9	5.2	0.3

Zu- und Wegfahrt haben ausschliesslich über die Derendingenstrasse zu erfolgen. Die heutige Erschliessung für den privaten Verkehr ist durch die 4 m breite ehemalige Beton-Güterstrasse nicht mehr genügend. Diese ist - bevor weitere Bauten oder Anlagen bewilligt werden dürfen - zu Lasten des Grundeigentümers des „Pferdesportzentrums Russmatt“ nach dem rechtsgültigen Erschliessungsplan der Gemeinde auf eine Breite von 5 m bzw. 6.50 m auszubauen. Die Details für den Ausbau und künftigen Unterhalt der Erschliessungsstrasse, inkl. die Finanzierung, sind mit einer separaten Vereinbarung zwischen dem Grundeigentümer des Pferdesportzentrums Russmatt und der Einwohnergemeinde Deitingen zu regeln.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Seite 21; Ziffer 4.3.7 lautet neu:**
...
Familie Flury bietet an, vor der Auflagezeit einen „Tag der offenen Türen“ durchzuführen, um die Bevölkerung von Deitingen über das Pferdesport-Zenter Russmatt und den neuen Gestaltungsplan zu informieren.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Seite 21; Ziffer 4.3.8 lautet neu:**
... für die nächste Generation gesichert.

Die Sonderbauvorschriften zum Zonen- und Gestaltungsplan „Pferdesport-Zenter Russmatt“ werden gemeinsam durchgegangen und folgende Aenderungen beschlossen:

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ **Seite 2; Ziffer 3 lautet neu:**

Zulässig sind Bauten und Anlagen, die zur Erfüllung des Zonenzweckes erforderlich sind, besonders

- für die Pferdezucht und -erziehung
- für den Reitsport
- für die Unterbringung von Pensionspferden
- für die Landwirtschaft
- Lager-, Aufbereitungs- und Verkaufsräume im Zusammenhang mit Pferdesport
- Wohnraum für die Inhaber und Mitarbeiter
- Futtersilos bis 8 m Höhe
- Jauchegruben und Mistlagerplätze
- Ausläufe
- Weidezäune
- Notwendige Infrastrukturanlagen (Wege, Plätze usw.)

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ **Seite 3; Ziffer 8 zu Baufeld 2 lautet neu:**

...

Baufeld 2: Pferdetraining und -sport: Reithalle, Verpflegungs- und Versammlungsräume in Zusammenhang mit Pferdesport, Pferden und landwirtschaftlichen Nutztieren, Küche, Waschküche, Toiletten, Material- und Lagerräume, Büros, Werkstätten, Remise für Fahrzeuge und Maschinen.

...

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ **Seite 4; Ziffer 10 lautet neu:**

Zu- und Wegfahrt haben ausschliesslich über die Derendingenstrasse zu erfolgen. Diese ist - bevor weitere Bauten oder Anlagen bewilligt werden dürfen - zu Lasten des Grundeigentümers des „Pferdesportzentrums Russmatt“ nach dem rechtsgültigen Erschliessungsplan der Gemeinde auf eine Breite von 5 m bzw. 6.50 m auszubauen und an die Gemeinde abzutreten.

⇒ **Beschluss / Schlussabstimmung**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ **Nachstehende Unterlagen zum Pferdesport-Zenter Russmatt werden, unter Berücksichtigung der vorgängigen Beschlüsse, zu Händen der Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung gutgeheissen:**

- Betriebskonzept und Raumplanungsbericht vom 12.11.2009 (Version 2.0)
 - Sonderbauvorschriften
 - Berechnung der Mindestabstände von Tierhaltungsanlagen gem. FAT-Bericht
 - Schätzung der Verkehrsbewegungen
 - Zonen- und Gestaltungsplan „Pferdesport-Zenter Russmatt“ M 1 : 500
- ⇒ Die Planungskommission wird beauftragt, in der Zusatzvereinbarung auch Auflagen seitens der Einwohnergemeinde festzuhalten (z. B. Bewilligung von Grossanlässen, Säumnisfolgen, was geschieht bei Auflösung des Pferdesport-Zenters usw.).
- ⇒ Nach Vorliegen des Vorprüfungsberichtes vom Amt für Raumplanung hat die Planungskommission mit Familie Flury und den Anwohnern einen Informationsanlass durchzuführen.
- ⇒ Im Anschluss an die Informationsveranstaltung sind die Unterlagen zu überarbeiten und dem Gemeinderat zur Genehmigung und öffentlichen Auflage zu unterbreiten.
-

Geht an:

- Flury Urs, Russmatt 1, 4543 Deitingen
- Meier Beat, Fabrikstrasse 4, 4500 Solothurn

88 800.00 Allgemeines Landwirtschaft

**Aussiedlungsvorhaben Kaufmann Josef und Kofmel Andreas;
Datenerhebung**

Aus Zeitgründen wird dieses Traktandum erst an der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

89 620.50 Fahrzeuge, Maschinen, Geräte Werkhof

Ersatzbeschaffung Kubota inkl. Schneepflug

Mit Schreiben vom 02.12.2009 beantragt der Ausschuss zur Ersatzbeschaffung des Kubotas, einen Aebi KT 65 zu kaufen und den Kubota dem meistbietenden Interessenten zu verkaufen.

Zum Aebi KT 65 wurde auch ein Mähwerk mit Absaugvorrichtung und Auffangbehälter offeriert. Mit dem Erlös aus dem Verkauf des Kubotas und des Isekis könnte das Mähwerk gekauft werden. Der Ausschuss beantragt, das Mähwerk zusammen mit dem neuen Fahrzeug anzuschaffen. Der Werkhof soll beauftragt werden, den Iseki im Frühjahr dem Meistbietenden zu verkaufen.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ **Als Ersatz für den Kubota wird ein Aebi KT 65, zum Preis von CHF 79'414.85, angeschafft.**

⇒ **Der Kubota soll dem Meistbietenden verkauft werden.**

Im Namen der CVP-Fraktion beantragt GR **Thomann Niklaus**, den Iseki zu behalten und das Mähwerk nicht anzuschaffen.

⇒ **Beschluss**

Mit 5 gegen 1 Stimmen, bei 1 Enthaltung, wird folgendes beschlossen:

⇒ **Der Iseki wird behalten und auf die Anschaffung des Mähwerks verzichtet.**

90 900.01 Rechtliches Gemeindesteuern

Gemeindesteuern 2010; Verzinsung

Mit Schreiben vom 04.12.2009 beantragt der Gemeindeverwalter, die Zinssätze für das Steuerjahr 2010 wie folgt festzulegen:

- Vergütungszins (für Steuervorauszahlungen)	1.00 %
- Verzugszins (für verspätete Steuerzahlungen)	3.50 %
- Rückerstattungszins (für Steuerrückzahlungen)	3.50 %

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ **Gestützt auf § 11 Ziffer 3 des Steuerreglements werden die Zinssätze für die Gemeindesteuern im Jahr 2008 wie folgt festgelegt:**

- Vergütungszins (für Steuervorauszahlungen)	1.00 %
- Verzugszins (für verspätete Steuerzahlungen)	3.50 %
- Rückerstattungszins (für Steuerrückzahlungen)	3.50 %

91 990.00 Allgemeines Abschreibungen

Verlustscheine; Zusammenstellung

Aus Zeitgründen wird dieses Traktandum erst an der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

92 990.00 Allgemeines Abschreibungen

Abschreibung von Gebühren (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Aus Zeitgründen wird dieses Traktandum erst an der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

93 900.27 Steuererlass, Steuerstundung
900.28 Steuerabschreibungen

Abschreibungen von Steuern (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Aus Zeitgründen wird dieses Traktandum erst an der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

94 701.10 Personelles ZV Wasserversorgung äusseres Wasseramt

Personelles; Wahl eines Ersatzdelegierten

Aus Zeitgründen wird dieses Traktandum erst an der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

95 020.10 Personelles Gemeindeverwaltung

Zukunftsvisionen von Verwaltungstätigkeiten

Aus Zeitgründen wird dieses Traktandum erst an der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

96 230.01 Rechtliches Stipendienausschuss

Stipendienreglement; Totalrevision

Aus Zeitgründen wird dieses Traktandum erst an der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

97 020.40 **Rechnungen**

Nachfolgende Rechnungen wurden nach Zirkulation im GR genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

➤ AEK Energie AG, Solothurn	Abrechnungsperiode 11.08 - 10.09	CHF	30'184.45
➤ AEK Energie AG, Solothurn	Jahreskostenbeitrag 2009	CHF	29'056.45
➤ AKSO, Solothurn	Lohnbeiträge 11.2009	CHF	18'367.80
➤ ASPESA Amsler AG, Bellach	Werkleitungen Rainacker	CHF	17'211.55
➤ Astrada AG, Subingen	Ersatz Wasserleitung Rainackerstr.	CHF	18'770.55
➤ Astrada AG, Subingen	Ersatz Kanalisation Rainackerstr.	CHF	56'310.15
➤ Dätwyler Schlosserei, Erlinsbach	Umbau Schulhaus 88	CHF	22'068.50
➤ Frei Bernhard, Deitingen	Umbau Schulhaus 88	CHF	10'000.00
➤ Kanton Solothurn; Pensionskasse	Lohnbeiträge 11.2009	CHF	23'588.45
➤ Kanton Solothurn; Regierungsrat	Beitrag Instandsetzung Russbachbrücke Derendingenstrasse	CHF	110'660.55
➤ Marti AG, Solothurn	Diverse Belagsarbeiten	CHF	12'552.00
➤ Marti AG, Solothurn	Deckbelag Kämletenstrasse	CHF	18'983.15
➤ Marti AG, Solothurn	Deckbelag Affolterweg	CHF	43'361.70
➤ Zambonatti AG, Hägendorf	Akonto Abbrucharbeiten Dorfzentrum	CHF	45'000.00
➤ ZV ARA ä. W., Etziken	Abwasserfonds 2009	CHF	40'478.05

Geht an:

- Verwaltung zwecks Vergütung

99 999.99 Verschiedenes

Gemeindepräsident Frei Hans

Anlässe

- 20.01.2010, 19.00 Uhr, Waldhaus Deitingen GR und Ersatz
Januarlochtreffen mit dem Bürgerrat

Korrespondenz

- *Ausschuss Jugendförderung*
Mit Schreiben vom 01.12.2009 informiert der Ausschuss über die gesprochenen Beiträge im Jahr 2009:

- Jubla	Lager und nationaler Werbetag	CHF	1'000.00
- Ministranten	Romreise und Besuch Vatikan	CHF	500.00
- Kindertrachtengruppe	Ersatzbeschaffung Trachten	CHF	1'000.00
- Ballacchino Alessia	Förderbeitrag	CHF	300.00
- *Banholzer AG, Deitingen*
Mit Schreiben vom 27.11.2009 gelangt das Unternehmen an die Einwohnergemeinde bezüglich Ausbaus Transferraten. Das Schreiben geht zur Direktbearbeitung an die Baukommission.
- *Bundesamt für Verkehr BAV*
Mit Schreiben vom 23.11.2009 informiert uns das BAV über das kantonale Vernehmlassungsverfahren bezüglich Leistungssteigerung, Ersatz Sicherungsanlage und Automatisierung auf der Strecke Olten Hammer - Luterbach-Attisholz. Die Unterlagen gehen zur Behandlung an die Baukommission.
- *Jodlerchörlí, Deitingen*
Mit Schreiben vom 11.2009 bedankt sich der Verein über den Gemeindebeitrag für die Anschaffung der neuen Trachten.

GR Klaus Yolanda

Anlässe

- 17.12.2009, Weihnachtssingen der Schule Deitingen ganze Bevölkerung
- 09.01.2010, Behördentag „oz13“ GR und Ersatz

Personelles

- *Schulleitung*
Das Mitarbeitergespräch mit Knuchel Sara hat stattgefunden.

GR-Ersatz Christen Hubert

Dorfzentrum

- *Äusserungen des Gemeindepräsidenten*
Im Dorf wird von Nötigung des Gemeindepräsidenten gegenüber einem Mitglied des Fussballclubs gesprochen. Gemeindepräsident **Frei Hans** hält fest, dass er den Verein über den Heimfall des Clublokals und die künftige Zusammenarbeit informierte. Für die Gemeinde ist es selbstverständlich, dass sie hinter ihren Vereinen steht. Im Gegenzug wird erwartet, dass auch die Gemeinde bei der Realisierung von Gemeinschaftsprojekten wie das Dorfzentrum unterstützt wird. Eigeninteressen sollen in den Hintergrund gestellt werden. Diese enthalten eine Ausstiegsklausel, wenn das Projekt wegen langwierigen Rechtsstreitigkeiten in die Länge gezogen wird. Es darf nicht sein, dass Verhinderungstaktik einzelner Personen zum Scheitern des Dorfzentrums führen. Inzwischen wurden diverse Vorverträge abgeschlossen.

GR Studer Rolf

Wahlen

- *Wahlplakate*
Nicht nur in der Gemeinde Deitingen wurden Wahlplakate an Kandelabern angebracht. Diese gehören der AEK und stehen auf privaten Grundstücken. Der Gemeinderat hält an seiner bisherigen Haltung fest und duldet auf öffentlichem Grund keine Wahlplakate. Für diesen Zweck wurde die Plakatwand beim Gemeindehaus angebracht. Der Ressortverantwortliche Bau, Umwelt und Raumordnung kann den Werkhof anweisen, falsch platzierte Plakate zu entfernen.

GR Thomann Niklaus

Anlässe

- *05.05.2010, 18.00 Uhr, Behördentag zu Schweiz bewegt*

Oeffentliche Gebäude

- *Zweienhalle*
Infolge eines Wasserschadens muss der Boden ausgetrocknet werden. Nach Abschluss dieser Arbeiten muss die Sanierung des Bodenbelages geprüft werden.

Donnerstag, 10. Dezember 2009

Zum Schluss bedankt sich Gemeindepräsident **Frei Hans** bei allen für die angenehme Zusammenarbeit. Der Start in die aktuelle Legislaturperiode ist erfolgreich erfolgt und die Reduktion der Mitglieder hat sich bestens bewährt. Für die Zukunft wünscht er allen schöne Festtage und alles Gute im neuen Jahr.

Schluss der Sitzung

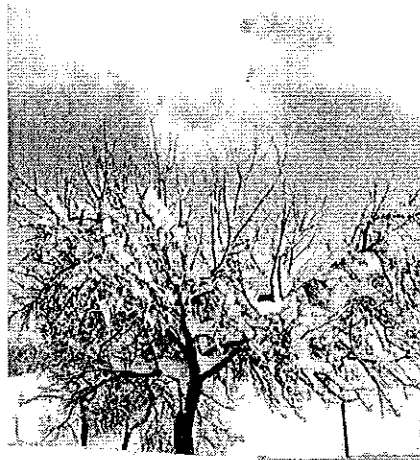
21.45 Uhr

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Hans Frei

Marcel Thomann



Weihnachten

Johann Wolfgang von Goethe (1749 - 1832)

Bäume leuchtend, Bäume blendend,
Überall das Süße spendend,
In dem Glanze sich bewegend,
Alt und junges Herz erregend -
Solch ein Fest ist uns bescheret,
Mancher haben Schmuck verehret;
Staunend schaun wir auf und nieder,
Hin und her und immer wieder.

Aber, Fürst, wenn dir's begegnet
Und ein Abend so dich segnet,
Daß als Lichter, daß als Flammen
Vor dir glänzten allzusammen
Alles, was du ausgerichtet,
Alle, die sich dir verpflichtet:
Mit erhöhten Geistesblicken
Fühltest herrliches Entzücken.

Ich bedanke mich beim Gemeindepräsidenten, dem Gemeinderat, den Funktionären, dem Verwaltungsteam, unter der hervorragenden Leitung von Christoph Mütolf und den Parteipräsidenten für die angenehme Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Euch allen wünsche ich eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage, einige erholsame Stunden im Kreise der Familie und für das neue Jahr viel Glück, gute Gesundheit und Wohlergehen!

Marcel Thomann, Gemeindegeschreiber